

Schriftlicher Bericht aus dem Landeskirchenrat und dem Landeskirchenamt

Der Bericht aus Landeskirchenrat und Landeskirchenamt umfasst den Zeitraum von November 2011 bis Oktober 2012 und gliedert sich in die Abschnitte A bis D. Begonnen wird unter Abschnitt A mit den aktuellen Entwicklungen im Landeskirchenamt. Wir informieren Sie unter Abschnitt B über den Stand der Rechtsvereinheitlichung, der weiter fortgeschritten ist. Der Abschnitt C widmet sich den Berichten über die konzeptionelle Arbeit unserer Landeskirche und über laufende Arbeitsvorhaben. Unter D weisen wir auf für die Landessynode relevante personelle Veränderungen hin.

A

Arbeitsschwerpunkte und Themen in Landeskirchenrat, Kollegium und Landeskirchenamt - aktuelle Entwicklungen

1. Das Landeskirchenamt im „Collegium maius“ Erfurt

Dass das neue Dienstgebäude nicht nur ein „Amt“ - wie so viele in Thüringens Landeshauptstadt – ist, sondern als „ein Stück evangelische Kirche“ in der Stadt wahrgenommen wird, zeigt uns das Interesse, mit dem Erfurter und Touristen unserem Haus ihre Aufmerksamkeit schenken.

Der nun am Landeskirchenamt stehende „Luther-Korrespondenzbaum“, der durch unsere Landesbischöfin Ilse Junkermann, den katholischen Bischof von Erfurt Dr. Wanke und Generalvikar Sternal aus Magdeburg gepflanzt wurde, ist gut angewachsen. Er trägt die guten Wünsche der Kinder der evangelischen Grundschule Erfurt.

Regelmäßig finden im Collegium maius kulturelle Veranstaltungen mit geschichtlichem Schwerpunkt statt. Gemeinsam mit der Universitätsgesellschaft Erfurt und der Evangelischen Erwachsenenbildung Thüringen sind wir als Landeskirchenamt die Veranstalter einer Reihe, die sechs mal jährlich verschiedene Aspekte der Geschichte, die sich mit diesem Haus verbindet, einer interessierten Zuhörerschaft präsentiert.

Nach wie vor wird insbesondere der Festsaal gern für kirchliche und außerkirchliche Veranstaltungen genutzt.

80 ehemalige Mitarbeitende aus dem früheren Landeskirchenamt Eisenach und dem früheren Magdeburger Konsistorium sind Ende September unserer Einladung nach Erfurt gefolgt, um das neue Landeskirchenamt, seine Architektur und Baugeschichte, kennen zu lernen.

2. Personalsituation im Landeskirchenamt

Die Mitarbeiterschaft des Amtes wurde in den vergangenen Monaten weiter vervollständigt. Für alle Angestellten konnte die neue Eingruppierungsordnung zur KAVO EKD-Ost umgesetzt werden.

Im Landeskirchenamt Erfurt sind derzeit 139 Mitarbeitende beschäftigt, davon 3 Auszubildende. In der Dienststelle Magdeburg arbeiten 38 Mitarbeitende, aus Ausbildungs- und ande-

ren Gründen sind dort zwischenzeitlich Mitarbeitende (Reinigungskräfte und Hausmeister) ausgeschieden. In Eisenach arbeiten derzeit 7 Mitarbeitende.

Der Umzug der Mitarbeitenden aus dem Arbeitsbereich ZGASSt von Magdeburg nach Erfurt wurde, verbunden mit internen Umzügen, im späten Frühjahr abgeschlossen. Die ZGASSt hat sich neu organisiert.

3. Dienstpostenbewertung Landeskirchenamt

Die bisher im Landeskirchenamt vorhandene Bewertung der Dienstposten (d.h. der Stellen, nicht der derzeitigen Stelleninhaber) der Kirchenbeamten ist historisch entstanden. Ihr fehlten eine analytische Beurteilung der Anforderungen und Schwierigkeitsgrade an den Arbeitsplätzen sowie die angemessene Einordnung der Dienstpostenbewertung in das Organisationsgefüge, auch im Vergleich mit Stellenbewertungen in anderen Landeskirchen. Die Dienstpostenbewertung ist erst nach der Vereinigung zur EKM und nach dem Umzug des Landeskirchenamtes nach Erfurt aufgrund der neuen Organisationsstruktur des Landeskirchenamtes angestoßen worden.

Um zu einer sachgerechten und vor allem objektiven Bewertung der Dienstposten der Kirchenbeamten zu kommen, wurde OKR Detlev Fey vom Kirchenamt der EKD 2011 um ein Gutachten gebeten.

Die Landessynode hatte mit Beschluss vom 19.11.2012 zum Stellenplan der EKM 2012 (§ 1 Abs. 3 Nr.1 Haushaltsgesetz 2012) das Kollegium des Landeskirchenamtes ermächtigt, den Stellenplan 2012 dem Ergebnis der in 2012 durchgeführten Dienstpostenneubewertungen anzupassen. (Stellenvermerk zu Spalte 3)

Auf dieser Basis hat das Kollegium unter Zugrundelegung des Gutachtens vom August 2012 in seiner geschlossenen Sitzung am 04.09.2012 die Dienstpostenbewertung für die Kirchenbeamtenstellen im Landeskirchenamt beschlossen. Diese soll jedoch erst zum 01.07.2013 mit Inkrafttreten eines Besoldungsausführungsgesetzes, das auch die Bewertung der landeskirchlichen Pfarrstellen zum Gegenstand haben wird, wirksam werden. Eine vom Kollegium eingesetzte Arbeitsgruppe wird hierzu Vorschläge erarbeiten.

Vor dem Hintergrund zurückgehender finanzieller Ressourcen hat das Kollegium verschiedene Handlungsoptionen beraten, die es ermöglichen sollen, flexibel auf geänderte Rahmenbedingungen zu reagieren.

Das Kollegium hat daher beschlossen, die Dienstpostenbewertung bei Änderungen in der Organisationsstruktur des Landeskirchenamtes (Aufgabenzuschnitte, Verantwortlichkeiten) und bei Sinken der Gemeindegliederzahl in der EKM auf unter 500.000 zu überprüfen. Zugleich hat das Kollegium dem Landeskirchenrat ein Einfrieren des Bemessungssatzes in der Besoldung der Kirchenbeamten bei 90 Prozent empfohlen.

Der Landeskirchenrat hat die Beschlüsse des Kollegiums in seiner Sitzung am 14.09.2012 zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat sich dafür ausgesprochen, den Bemessungssatz in der Besoldung der Kirchenbeamten bei 90 Prozent einzufrieren und das Kollegium um eine Beschlussvorlage spätestens im Frühjahr 2013 gebeten.

4. Organisationsentwicklung, Teamentwicklung

4.1 Auf der Grundlage der neuen Organisationsstruktur ist mit Wirkung vom 01.05.2012 der neue Geschäftsverteilungsplan des Landeskirchenamtes in Kraft gesetzt worden.

4.2 Der bereits im Vorjahr begonnene Prozess zur Teamentwicklung für die Mitarbeitenden im Landeskirchenamt wurde in einer zweiten Phase fortgesetzt. Nachdem die einzelnen De-

zernate und Referate in Phase 1 „ihre“ Themen mit Hilfe der beauftragten Evangelisch-Lutherischen Gemeindeakademie Rummelsberg identifiziert haben, geht es in der bis Ende 2013/Anfang 2014 geplanten 2. Phase darum, gezielt an dezernatsübergreifenden Fragestellungen und Themen weiterzuarbeiten. Dabei haben sich fünf Themenbereiche herauskristallisiert: Schnittstellen, Kommunikation, Außenwirkung, Abläufe/Arbeitsmittel, Führungsverständnis.

Flankiert wird diese Prozessphase des „Miteinander - unterwegs - sein“ durch zwei „Resonanztage“ der Dezernats- und Referatsleiter/innen, die auch der Reflexion des laufenden Prozesses dienen. An unterschiedliche Stellen machen bereits Dezernate und Referate in ihren Dienstberatungen oder auf Klausuren die Erfahrung, dass die hier gewonnenen Einsichten und die Hilfestellung in Kommunikations- und Strategiefragen ankommen.

Ab Januar 2013 werden die Teamentwicklungstage für die einzelnen Dezernate und Referat je nach Bedarfslage angeboten, damit eine möglichst enge Praxisanbindung entsteht.

In enger Abstimmung mit dem Kollegium sollen in dieser 2. Phase auch die Leitgedanken für das Landeskirchenamt und die daraus resultierende Sollstruktur – vor allem auch auf der Leitungsebene – fest verankert und das Bewusstsein, dass Teamentwicklung „leitendes Handeln“ ist, gestärkt werden.

5. Sachstand Verkauf des Dienstgebäudes „Pflugensberg“ Eisenach

Zum Verkauf des ehemaligen Landeskirchenamtes auf dem Pflugensberg in Eisenach hat das Kollegium im Januar die vom beauftragten Makler vermittelte Investorengruppe angehört. Im Ergebnis nahm das Kollegium die Veräußerung des Grundstücks an diese in Aussicht. Das Gebäude soll insbesondere für die TU Ilmenau als besonderes Begegnungs- und Bildungszentrum an der Schnittstelle zwischen Forschung und Praxis am Automobilstandort Eisenach erworben werden. Eine Zusammenarbeit mit weiteren Forschungsinstitutionen ist geplant.

Auf der Seite der Investoren gab es einigen Klärungsbedarf, der dazu führte, dass der Abschluss des Notarvertrages für den 12. November vereinbart wurde.

Als weiteres Hemmnis hat sich die Löschung des auf die Bundesrepublik Deutschland übergegangenen Vorkaufsrechts der Stadt Eisenach erwiesen, die beantragt wurde, aber noch nicht bewilligt ist.

Die ehemaligen Eisenacher Dienstgebäude „Dr.-Moritz-Mitzenheim-Str. 2 und 2a“ sind geräumt worden.

6. Der „Grüne Hahn“ – Umweltmanagementsystem auch im Landeskirchenamt

Der „Grüne Hahn“ ist ein in Kirchengemeinden, Verwaltungen, Tagungsstätten und diakonischen Einrichtungen erfolgreich erprobtes Umweltmanagementsystem, das bereits innerhalb der EKM und in anderen Landeskirchen und Bistümern praktiziert wird. Deutschlandweit gibt es derzeit mehr als 500 „Grüne Hähne“.

Die 4. Förderationsynode forderte im März 2007 in ihrem Beschluss zum Thema Klimawandel (**DS 10.14/2 B**) die Gemeinden und Einrichtungen auf, sich aktiv für Maßnahmen zur Begrenzung des Klimawandels einzusetzen. Sie „empfiehlt den Gemeinden und Einrichtungen, sich dem Umweltmanagement wie z.B. dem kirchlichen Umweltmanagement 'Der Grüne Hahn' anzuschließen und systematisch den Energieverbrauch in ihren Einrichtungen zu senken.“

In seiner Sitzung am 16.10.2012 hat das Kollegium beschlossen, das kirchliche Umweltmanagementsystem „Grüner Hahn“ im Landeskirchenamt der EKM einzuführen. Es hat ein Umweltteam berufen und dieses beauftragt, Umweltleitlinien zu entwickeln und den Prozess der Einführung und Umsetzung weiter auszuarbeiten. Durch den „Grünen Hahn“ soll auch das

Engagement der Kirche im Dialog mit kirchlichen und gesellschaftlichen Akteuren deutlich gemacht werden.

Der Vorschlag zur Einführung des „Grünen Hahnes“ im Landeskirchenamt geht auf eine Anregung des Ausschusses Klima, Umwelt und Landwirtschaft der Landessynode zurück.

B

Prozess der Rechtsvereinheitlichung der EKM, Gesetze und Verordnungen

1. Stand der Rechtsvereinheitlichung

Mit der Novellierung des Pfarrdienstrechtes, des Gemeindekirchtratsgesetzes und des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesengesetzes wurden in der vergangenen Herbstsynode nochmals große Rechtsetzungsvorhaben umgesetzt. Im Frühjahr wurde nach den Vorbereitungen auf der Herbstsynode das Gemeindebeitragsgesetz verabschiedet. Maßgeblich in 2012 war im Bereich der Rechtsvereinheitlichung die Anwendung und Umsetzung des neuen Rechts. Hierzu wurden verschiedene Ausführungsverordnungen erlassen. Beispielhaft genannt seien hierbei die Durchführungsbestimmungen zum Grundstücksgesetz, die Ausführungsverordnung zum Gemeindekirchenratsgesetz und die Ausführungsverordnung zum Gesetz über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen. Darüber hinaus sind die Kreisreferentenverordnung, die Änderung der Durchführungsbestimmungen zur Reisekostenverordnung, die Umzugskostenverordnung, die Durchführungsverordnung zur Beihilfeverordnung und die gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Pfarrstellengesetzes (zur Bestätigung der Herbstsynode vorliegend) zu erwähnen.

Für 2013 sind Regelungen zur Visitation und zur Vermögensverwaltung geplant, die den diesbezüglichen unterschiedlichen Rechtsstand vereinheitlichen.

Generell lässt sich nochmals festhalten, dass der vordringliche Vereinheitlichungsbedarf auf der Ebene der Kirchengesetze geschaffen ist und nun die Umsetzung in der Praxis beobachtet werden muss.

2. Verwaltungsrecht und Rechtssammlung

Im vergangenen Herbst/Winter und zu Beginn des Jahres 2012 wurden Grundlagenschulungen zum Verwaltungsrecht für die kirchlichen Mitarbeiter aus den Bereichen der „Mittleren Ebene“, des Landeskirchenamtes und der kirchlichen Einrichtungen und Werke durchgeführt. Anlass war die Einführung des Verwaltungsverfahrens- und -zustellungsgesetzes Mitte 2011. Die Grundlagenveranstaltungen wurden und werden durch Vertiefungsseminare für die Kreiskirchenämter und im Landeskirchenamt fortgesetzt.

Die Rechtssammlung wurde mit der dritten Ergänzungslieferung aktualisiert, im Online-System ist man mittlerweile bei einer regelmäßig monatlichen Aktualisierung angelangt. Von Seiten des Anbieters wurde für das nächste Jahr eine monatsaktuelle digitale Gesamtfassung in Form eines eBooks in Aussicht gestellt.

3. Datenschutz in der EKM

Für das Datenschutzgesetz der EKD, das auch in den Landeskirchen verbindliche Geltung hat, ist eine Novellierung vorgesehen, um es fortzuentwickeln und auf die veränderten europarechtlichen Rahmenbedingungen zu reagieren. Ziel ist die Sicherstellung eines zukunftsfähigen und konsequenten kirchlichen Datenschutzes. Diese Weiterentwicklung wurde seitens der EKM im Rahmen des gliedkirchlichen Stellungnahmeverfahrens befürwortet. Wichtigste Änderung ist, dass zukünftig die Möglichkeit besteht, die Datenschutzaufsicht der Gliedkirchen auf EKD-Ebene zu vereinheitlichen. Hierzu werden ein zentrales Datenschutzkompetenzzentrum in Hannover und Außenstellen in den Regionen mit Zuständigkeit für mehrere Gliedkir-

chen eingerichtet. Die Beteiligung an diesem Modell ist freiwillig, jedoch ratsam, um eine kompetente, fachlich qualifizierte und EKD-weit einheitliche Datenschutzaufsicht zu ermöglichen. Durch die gliedkirchenübergreifende Zusammenarbeit bestehen darüber hinaus Einsparpotentiale. Für die EKM wird diese Aufgabe derzeit durch ein Ingenieurbüro aus Dresden wahrgenommen, wobei die Beteiligung an dem neuen Datenschutzmodell zum 01.01.2014 in Aussicht genommen ist.

4. Durchführungsverordnung Stiftungsgesetz

Zur Unterstützung der Arbeit der kirchlichen Stiftungen ist für 2013 die Einführung einer Durchführungsverordnung zum Stiftungsgesetz der EKM geplant. Durch sie soll der gesetzliche Rahmen konkretisiert und für die Stiftungen handhabbarer werden, der nicht nur aus dem kirchlichen Stiftungsgesetz besteht, sondern auch die jeweiligen Stiftungsgesetze der Bundesländer umfasst.

C

Konzeptionen für die kirchliche Arbeit - Stand laufender Vorhaben

1. Weiter auf dem Weg - Strategiewerk des Landeskirchenrates für die EKM

Das Dezernat Gemeinde hat in enger Zusammenarbeit mit dem Referat Steuerung und Planung den Arbeitsprozess strategische Planung und Arbeit im Landeskirchenrat begleitet. In dem längerfristig angelegten Prozess hatte der Landeskirchenrat als strategische Schwerpunktthemen die Themenbereiche „Zukunft von Kirchengemeinden“, „Aufgaben der Mission“ und „Funktion von Ämtern und Diensten“ identifiziert. Es wurden zu diesen Themen Leitfragen formuliert und mögliche Szenarien für die weitere Entwicklung durchgespielt. Ziel dieser Szenarien war es, die verhältnismäßig komplexen Themen zu elementarisieren, um die Diskussion zu den einzelnen Aspekten konzentrierter führen zu können. In der Sitzung des Landeskirchenrates im Juli 2012 wurde die Frage gestellt, in welcher Weise diese strategischen Vorüberlegungen in die Arbeit der Kirchenkreise und Kirchengemeinden eingespeist werden können. Es wurde festgelegt, für die Phase der Konstituierung der Gemeindekirchenräte nach der Wahl eine Arbeitshilfe zu erstellen, die besonders die Frage nach dem missionarischen Auftrag der Kirchengemeinde in den Mittelpunkt stellt. Die Gemeindekirchenräte sollen zu einer Reflexion darüber angeregt werden, wie eine missionarische Grundhaltung zum Wesensmerkmal gemeindlichen Lebens und Arbeitens werden kann und welche Arbeitsschritte und Aktivitäten dafür geeignet sind. In diesem Zusammenhang sollen auch die Kreisynoden angeregt werden, über die missionarische Dimension kreiskirchlicher Aufgaben in Zeugnis und Dienst sowie bei der Wahrnehmung der Leitungsaufgaben zu reflektieren. Unter der Federführung des Dezernats Gemeinde wird das Landeskirchenamt dem Landeskirchenrat die nötigen inhaltlichen und methodischen Empfehlungen für diesen Arbeitsprozess vorlegen und die Auswertung begleiten.

2. Profilierung des Bischofssitzes, Umzüge Bischofsbüro und Evangelisches Büro Magdeburg

Seit Sommer 2012 ist das Projekt Umzug des Büros der Landesbischöfin in die Räume des Evangelischen Büros Magdeburg beraten worden. Hintergrund ist eine Qualifizierung des Bischofssitzes in Magdeburg (alles in einem Haus: Wohnung, Büro, Mitarbeitende, Repräsentationsräume wie Kaminzimmer, Spiegelsaal, gekoppelt mit inhaltlichen Angeboten) einerseits und die Verbesserung (Optimierung und Funktionalität) der Arbeit der Landesbischöfin andererseits. Das Bischofsamt mit den Aufgaben aus der Verfassung soll nachhaltig gestaltet und der bei der Vereinigung der Kirchen gefundene Kompromiss „Bischofssitz in Magdeburg

und Landeskirchenamt in Erfurt“ soll auf Dauer lebbar gemacht werden. Zugleich soll die Erkennbarkeit des Bischofssitzes nach außen gestärkt werden.

Daneben steht das Interesse des Evangelischen Büros auf einen eigenständigen angemessenen Ort, um die Interessen dreier Landeskirchen vertreten und diese repräsentieren zu können. Diese beiden Interessenlagen sind unter den Beteiligten kommuniziert und gegeneinander abgewogen worden.

Geprüft wurden sowohl die Möglichkeit eines externen Sitzes des Evangelischen Büros als auch Möglichkeiten des Umzugs in die Räumlichkeiten des Landeskirchenamtes Am Dom 2. Aufgrund der erheblichen Kostensteigerung bei einer externen Büroanmietung hat das Kollegium in seiner Sitzung am 02.10.2012 den direkten Bürotausch zwischen Bischofsbüro und Beauftragtenbüro beschlossen und die Baumaßnahmen in Auftrag gegeben. Begonnen werden soll in der 2. Kalenderwoche 2013, die Maßnahmen werden ca. sechs Wochen in Anspruch nehmen. Die Arbeitsfähigkeit der beiden Büros wird weitgehend gewährleistet sein.

Mit den beteiligten Landeskirchen (in Dessau und Braunschweig) wurde Kontakt aufgenommen.

3. Konzeptionen, Arbeitsvorhaben aus dem Bereich des Präsidialdezernates

3.1 Das Referat Steuerung und Planung (A2) ist an vielen Schnittstellen zwischen den Dezernaten eingesetzt und mit verschiedenen Aufgaben der Organisationsentwicklung des Landeskirchenamtes sowie der strategischen Planung der Arbeit unserer Landeskirche betraut. Ein besonderer Akzent der Arbeit lag in den vergangenen Monaten auf der Einführung einer handlungsorientierten Outputsteuerung. (DS 6/1) Die Vorlage an die Landessynode enthält grundsätzliche Überlegungen zur Funktion kirchlicher Handlungsfelder als Voraussetzung für eine auf die Ergebnisse kirchlichen Handelns fokussierte Planung und Steuerung.

Ein zweiter solcher Akzent liegt auf der Begleitung des Projektes „MACH“. Hier geht es vor allem um die Einführung von Methoden des Projektmanagements sowie die Wahrnehmung der Geschäftsführung der Projektleitungsgruppe (Vorsitz: OKR Stefan Große).

Die externe Begutachtung, die das Landeskirchenamt für seine IT angefordert hat, wird durch das Referat zielführend vorbereitet und begleitet.

3.2 Das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (A3) hat - neben der laufenden Presse-, Rundfunk-, Internet- und Öffentlichkeitsarbeit - ein Konzept zur Kommunikation in Krisensituationen entwickelt und auch eingeführt. Auf der EKM-Internetseite wurde der Veranstaltungskalender deutlich verbessert und ausgebaut; dieser kann und soll auch genutzt werden, um sich zu informieren, welche Termine bereits besetzt sind, so dass wir uns innerhalb der EKM weniger Konkurrenz machen. Zudem wurde auf der EKM-Internetseite die Möglichkeit eingerichtet, EKM-weit Visitenkarten zu bestellen; auch sind über einen Online-Shop alle Produkte der Öffentlichkeitsarbeit dargestellt und bestellbar. Das Referat konzentriert sich derzeit im Auftrag des Landeskirchenrates auf die Ausarbeitung der Kampagne zum Wahljahr 2013. Eine der Herausforderungen ist dabei die Versorgung aller Kirchenmitglieder mit Briefwahlunterlagen, um die Wahlbeteiligung zu steigern. Ausgearbeitet werden wieder Arbeitshilfen für die Kirchengemeinden zu den Schwerpunkten „Demokratie“ und „Ehrenamt“. Zur Konzeption der Kampagnen, die das Wahljahr 2013 begleiten wird, liegt der Synode die DS 12.2/1 vor.

Ebenfalls wird der Synode der abschließende ausführliche Bericht über die Kampagne „Klimawandel – Lebenswandel“, die die EKM 2011 auf dringende Veränderungen in unserem Umgang mit Ressourcen und einem Aufruf zur Nachhaltigkeit durchlief, als DS 12.1/1 übergeben.

3.3 Arbeitsbeginn der neuen Gleichstellungsbeauftragten – Monitoring sexueller Missbrauch
Seit 01.09.2012 ist Kirchenrätin Christa-Maria Schaller neue Gleichstellungsbeauftragte der

EKM. Zu ihren ersten Arbeitsaufgaben gehörte Netzwerkarbeit z.B. durch Antrittsbesuche und Teilnahme an der Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten der EKD.

Sie hat die Mitarbeit in diversen Gremien und Beratungsgruppen aufgenommen und die Bearbeitung der in der über einjährigen Vakanz der Stelle liegengelassenen Aufgaben, wie z. B. die Beratung in Konfliktsituationen, begonnen.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist dabei, ein Arbeitskonzept zu entwickeln. Dazu gehört die Arbeit mit dem Beirat sowie das Vorbereiten und Durchführen einer Tagung für Frauen in Synoden zum Thema „Kommunikation in Leitungsgremien“.

Gemeinsam mit dem Referat Allgemeines Recht, Verfassungsrecht (A1) und dem Beirat bereitet sie einen Workshop zur geschlechtergerechten Sprache in der Verfassung vor. Ziel ist es, die unterschiedlichen Positionen ins Gespräch zu bringen, Wissen zu vermitteln und eine Beschlussvorlage für die Landessynode im Zusammenhang der Überprüfung der Verfassung zu erarbeiten.

Im Zusammenhang mit dem Monitoring der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ hat die Gleichstellungsbeauftragte die Arbeit als Kontaktperson für Menschen mit sexuellen Gewalterfahrungen sowie die Arbeit am Präventionskonzept aufgenommen und ist Kontaktperson zur EKD in diesen Fragen.

Die Vorbereitung des Mentoringprojektes für Frauen in Führungspositionen beginnt mit dem 01.01.2013.

3.4 Sachstand mitteldeutsche Zeitungskooperation

Der neue Kooperationsvertrag zwischen dem mitteldeutschen Presseverband und dem sächsischen Medienverband ist zum 01.03.2012 in Kraft getreten. Parallel dazu sind die Gespräche über die Weiterentwicklung der Kooperation fortgeführt worden, im Juni 2012 hat in Leipzig ein Workshop zum Thema „Wo sehen wir die Kirchenzeitung(en) in zehn Jahren?“ stattgefunden. In der Herausgeberkonferenz Anfang Oktober 2012 waren sich die Beteiligten darüber einig, dass die Kooperation dauerhaft fortgesetzt, entwickelt und vertieft werden soll. Insbesondere in den Bereichen Layout, Onlineauftritt und Redaktionstechnik soll die Zusammenarbeit schrittweise weiterentwickelt werden.

4. Konzeptionen, Arbeitsvorhaben aus dem Bereich „Bildung“

4.1. Neuordnung verschiedener Arbeitsbereiche – kirchliche Normsetzungsvorhaben

Nach Neuordnung des Dezernates Bildung sind Prozesse zur Überprüfung, Nachjustierung sowie Umstrukturierung der zugeordneten Arbeitsbereiche in Gang gesetzt worden. Neben einzelnen Maßnahmen für die laufende Arbeit und für das Zusammenwirken der Einrichtungen wurden Normen überprüft, geändert, teilweise auch neu geschaffen:

- Die Verordnung über den Dienst der Kreisreferenten für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (ABl. 2012 S. 78) trägt zur Vereinheitlichung der Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit in den Kirchenkreisen bei.
- Die Beendigung der Zusammenarbeit mit der Evangelischen Landeskirche Anhalts im Bereich der Evangelischen Erwachsenenbildung erforderte eine neue Ordnung der Evangelischen Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (ABl. 2012 S. 9).
- Die Handreichung zur Gestellung von Mitarbeitenden durch Kirchenkreise der EKM (www.religionsunterricht-ekm.de) bietet nach Überleitung der landeskirchlichen Stellen der im Evangelischen Religionsunterricht Mitarbeitenden ab dem 01.08.2012 den Kirchenkreisen eine erste Arbeitshilfe.
- Das Zusammenwirken der verschiedenen kirchlichen Einrichtungen im Kloster Drübeck wurde durch die Ordnung für das Evangelische Zentrum Kloster Drübeck (ABl. 2012 S.

194) neu ausgerichtet. Eine vom Verwaltungsrat demnächst zu erlassende Nutzungsordnung soll Mitarbeitenden und Nutzern mehr Rechtssicherheit bieten.

- Anlass für die Neufassungen der Ordnung der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen - Landesarbeitskreis Thüringen (ABl. 2012 S. 4), der Satzung des Ökumenischen Beirates „Kirchen und Hochschulen“ in Jena (ABl. 2012 S. 115) sowie der bestätigten Satzung des Evangelischen Kinder- und Jugendbildungswerks in Sachsen-Anhalt e. V. (ABl. 2012 S. 256) waren ebenfalls geänderte Strukturen und Arbeitsmethoden.

Aktuell ist insbesondere der Entwurf eines im Jahr 2013 der Landessynode vorzulegenden Kirchengesetzes zur Ordnung der Kinder- und Jugendarbeit in der EKM in Vorbereitung. Der Entwurf soll demnächst den Kirchenkreisen sowie anderen Betroffenen zur Anhörung zugeleitet werden.

4.2. Mitwirkung in Anhörungsverfahren der staatlichen Normsetzung

Das Land Sachsen-Anhalt sowie die Freistaaten Thüringen und Sachsen leiteten im Jahr 2012 zahlreiche Entwürfe zur Normsetzung (staatliche Gesetze, Rechtsverordnungen) in den Bereichen Kindertageseinrichtungen, Schulen und Religionsunterricht, religionspädagogische Ausbildung von Lehrkräften usw. den Kirchen zur Stellungnahme zu. Die Bildungslandschaft der Bundesländer erfährt derzeit eine grundlegende Neuausrichtung. Die den Evangelischen Büros zugearbeiteten kirchlichen Stellungnahmeschriften betrafen beispielsweise folgende Regelungsgegenstände:

- Das Vierzehnte Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt führt die Gemeinschaftsschule als neue Schulform ein. Schüler mit unterschiedlichen Förderbedarfen sollen entsprechend dem Gedanken der Inklusion und dem Wunsch der Eltern in der Regel an allgemeinbildenden Schulen gemeinsam beschult werden. Der selektiven Abschaffung von Förderschulen in den nächsten Jahren und dem Wegfall der vorzeitigen Finanzhilfe für freie Schulträger (Schulneugründungen sind nunmehr aus finanziellen Gründen nahezu unmöglich) wurde widersprochen.
- Der Entwurf der Empfehlungen für die Weiterentwicklung des gemeinsamen Unterrichts im Land Sachsen-Anhalt ist das vorläufige Arbeitsergebnis einer vom Kultusministerium eingesetzten Expertengruppe. Es geht um die Neuausrichtung von Förderzentren, die Anbindung der allgemeinbildenden Schulen an Förderzentren sowie um die Qualifizierung des Lehrpersonals und sonstigen pädagogischen Personals für den gemeinsamen Unterricht. Im Vorfeld der staatlichen Normsetzung entwickelte eine Arbeitsgruppe im Landeskirchenamt unter Mitwirkung des Diakonischen Werkes neue Vorschläge zur Gestaltung und Infrastruktur eines zukünftigen staatlichen Unterstützungssystems für Schülerinnen, Schüler, deren Eltern, Schulleitungen, Lehrkräfte und freie Schulträger.
- Der Entwurf zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt will neben dem Gedanken der Inklusion in Kindertageseinrichtungen auch der demografischen Entwicklung im Land Rechnung tragen. Nach Hinweisen auf Schwachstellen des Gesetzesentwurfs, die u.a. Finanzierungsfragen betrafen, erfuhr der Gesetzesentwurf im Frühjahr 2012, auch aufgrund Einwendungen der LIGA der freien Wohlfahrtspflege, noch vor Landtagsbefassung eine grundlegende Überarbeitung. Im formellen Gesetzgebungsverfahren waren die Evangelischen Kirchen zum mündlichen Anhörungstermin im September 2012 von der Landtagsverwaltung versehentlich nicht eingeladen worden. Noch vor der nächsten Sitzung des federführenden Landtagsausschusses konnte in Form einer weiteren schriftlichen Stellungnahme, u.a. zu Fragen der Zumutbarkeit des Finanzierungseigenanteils der Einrichtungsträger, Position bezogen werden.

4.3 Gesamtkonzeption für die Evangelischen Schulen in der EKM

Im Auftrag des Landeskirchenrats legte das Bildungsdezernat dem Landeskirchenrat einen Bericht zur Entwicklung und zu den Perspektiven der evangelischen Schulen in der EKM vor.

Im Vorfeld wurde dazu eine beratende Arbeitsgruppe eingesetzt, in der, neben Vertretern der kirchlichen Schulstiftungen und weiterer Schulträger, ein Mitglied des Landeskirchenrates, ein Vertreter des Diakonischen Werkes, der Bildungskammer, sowie des Kultusministeriums Sachsen-Anhalt mitwirkten. In drei Unterarbeitsgruppen wurden Fragen der Schul- und Trägerqualität, der Steuerung sowie der Schulunterstützung erörtert und Eckdaten zu Art, Größe und Personalausstattung evangelischer Schulen erhoben und ausgewertet. Im Rahmen des Berichtes werden Analysen zur Entwicklung der Evangelischen Schulen in der EKM und ihren Trägern vorgestellt und Empfehlungen gegeben. Dabei stehen insbesondere das Zusammenwirken der EKM mit den Schulträgern sowie der Schulträger untereinander im Blickpunkt. Es ist vorgesehen, der Landessynode zu ihrer Frühjahrstagung 2013 einen konzeptionellen Rahmen für die Weiterentwicklung des Schulwesens in der EKM vorzustellen.

4.4 Schulseelsorge

2007 hatte die Landessynode der ELKTh das Kirchenamt gebeten, eine tragfähige Konzeption zur Schulseelsorge zu erarbeiten. Dieser Auftrag wurde vom Landeskirchenrat mit der Bitte aufgegriffen, die Konzeption der EKM-Synode vorzulegen. Dies soll auf der Frühjahrssynode 2013 erfolgen. Dazu sind im Vorfeld Abstimmungsprozesse mit den Trägern evangelischer Schulen und dem Diakonischen Werk geplant.

Im März dieses Jahres haben elf Absolventen (vier Gemeindepädagoginnen und fünf Schulpfarrer/innen sowie zwei staatliche Lehrkräfte), die bereits langjährig Religionsunterricht erteilen, eine Schulseelsorge-Weiterbildung im Pädagogisch-Theologischen Institut mit einem Zertifikat abgeschlossen. Ziel des Kurses war die Herausbildung einer auf die Anforderungen der Schule bezogenen seelsorglichen Haltung, sowie die Weiterentwicklung des bisherigen seelsorgerlichen Praxisfeldes. Ein weiterer Kurs in Kooperation mit dem Seelsorgeseminar ist für 2013 in Planung. Im Rahmen einer Projektstelle für Schulseelsorge am PTI wurden, neben dem Weiterbildungskurs, Fortbildungen und Beratungen angeboten. Ein Teil der Aufgaben der Projektstelle, die im Juli 2012 endete, wird im Rahmen einer anteiligen Honorar-dozenur zunächst bis 2014 weitergeführt.

Im Juli 2012 fand die zweite Fachtagung Schulseelsorge der EKM unter dem Thema "Mut zum wachsen – Zeit zum Werden" zum Stand und den Perspektiven der schulischer Seelsorge statt. Zur Begleitung und Steuerung dieses wichtigen Arbeitsfeldes wurde vom Referat Bildung in Schulen eine Beratergruppe eingerichtet, in der die zuständige Mitarbeiterin des PTI, die Leiterin des Seelsorgeseminars Weimar, zwei Schulpfarrer und eine Schulbeauftragte sowie eine Vertreterin des Gemeindedezernats mitwirken.

4.5 Religionsunterricht: Überleitung und Stellen

Mit der Übertragung der Verantwortung für den Verkündigungsdienst auf die „Mittlere Ebene“, wurden zum 1. August die bis dahin bei der Landeskirche geführten Stellen im Religionsunterricht in die Kirchenkreise der ehemaligen ELKTh übergeleitet. Dies betraf 16,75 Stellen mit 24 Stelleninhabern. Drei Stellen mit 2 VBE wurden zusätzlich zunächst für ein Schuljahr eingerichtet und mit bisherigen Schulpfarrern besetzt, deren Berufszeitraum ursprünglich zum 31.07.2012 endete. Zudem wurden 4 Angestelltenstellen mit insgesamt 3,34 VE in den Kirchenkreis Schleiz sowie eine mit 0,88 VE in den Kirchenkreis Altenburg übergeleitet. Im kommenden Jahr sind noch eine Reihe praktischer Fragen zu klären, die vor allem die Berufszeiträume der Stelleninhaber, die Stellenprofile und die kirchenkreisübergreifende Zusammenarbeit beim Einsatz der kirchlichen Lehrkräfte betreffen.

4.6 Evangelische Erwachsenenbildung

Für die Evangelische Erwachsenenbildung im Land Sachsen Anhalt (eeb-isa-ekm) wurde eine neue Ordnung in Kraft gesetzt, um strukturelle und personelle Defizite abzubauen und vergleichbare Regelungen für die Erwachsenenbildung in Thüringen (eeb-t) und Sachsen Anhalt

zu haben. Mit dem Einsatz eines Geschäftsführers für die gesamte Erwachsenenbildung in der EKM, Herrn Ritschel, konnte die Qualität der Arbeit in Thüringen gehalten werden und die Aufbauarbeit in Sachsen-Anhalt beginnen. Zum 01.10.2012 wurde die Stelle der Regionalstellenleiterin in Magdeburg besetzt. Neben dem Angebot von Veranstaltungen wird weiter an der Struktur der eeb-lsa-ekm gearbeitet. Erste Kooperationsprojekte sind verabredet und neue Formate für eine kontinuierliche Arbeit sind entwickelt.

4.7 Kirche und Familie

Dem Synodenbeschluss vom November 2011 zur Familienperspektive folgend, wurde das Thema mit mittelfristiger Perspektive entwickelt. In mehreren Kirchenkreisen bei Synoden oder Konventen wurde die Verstärkung der Familienperspektive im Verkündigungsdienst besprochen und Ideen für die lokale Wirkung der Perspektive gesammelt. Mit dem Beirat für Familienbezogene Arbeit der EKM ist ein Wettbewerb erarbeitet, der best practice darstellt und bekannt macht. Zum Gemeindegkongress wurde das erste Mal über den Wettbewerb informiert, die Ausschreibung erfolgt zum Jahresbeginn, die Prämierung im Rahmen des Kirchentages 2013 in Weimar. In Vorbereitung ist die Erstellung eines internetbasierten Familienatlases, der Mitte 2013 zur Verfügung stehen wird. Die Entwicklung kann auf der Internetseite der EKM – Themenfeld Familie – verfolgt werden.

4.8 Studierendenpfarrstellen

In den Evangelischen Studierendengemeinden der EKM gab es einige personelle Veränderungen. In Weimar konnte im April, nach einer Vakanz, Pfarrerin Dr. Wedler eingeführt werden. In Magdeburg wurden Holger und Ulrike Kaffka verabschiedet und die Stelle durch Pfarrer Krusche-Ortmann besetzt. In Erfurt wurde die Studierendenpfarrstelle in Kombination mit einer Beauftragung für die Arbeit in der Erwachsenenbildung ausgeschrieben. Diese Stelle musste ein zweites Mal ausgeschrieben werden. Das Auswahlverfahren läuft. Die Studierendenpfarrstelle in Ilmenau wurde an Pfarrer Mynttinen übertragen. Für die ESG Weimar und die ESG Halle mussten die räumlichen Situationen neu ausgehandelt werden. In Weimar sind Veränderungen durch den Aufbau des Herderzentrums notwendig. Hier kam es darauf an, im Zentrum Räume für die ESG zu sichern und Arbeitsräume für die Pfarrerin zu schaffen. In Halle sind mit dem Umbau des Hauses in der Puschkinstraße, Veränderungen für die ESG zu kompensieren. Hier ist eine wichtige Aufgabe, eine gut funktionierende Konzeption auf die veränderte räumliche Situation zu übertragen. Die Konzeptionen für die Arbeit der Studierendenpfarrstellen haben sich bewährt. Insbesondere die Verbindung von Gemeindearbeit in den Studierendengemeinden und hochschulbezogener Arbeit mit Hochschulbeiräten und Kooperationsveranstaltungen mit Universitäten und Hochschulen sind für die EKM wichtige Felder, um die Wirkung in die Gesellschaft und insbesondere in die akademische Welt zu entwickeln.

5. Konzeptionen, Arbeitsvorhaben aus dem Bereich „Gemeinde“

5.1 Zusammenschluss von Kirchengemeinden

Nachdem zum 01. 01.2012 sich in 33 Kirchengemeindeverbänden und neuen Kirchengemeinden 140 Kirchengemeinden zusammengeschlossen haben, werden im Dezernat Gemeinde derzeit 77 Anträge bearbeitet. Das heißt, zum 01.01.2013 werden sich voraussichtlich in 77 Kirchengemeindeverbänden und neuen Kirchengemeinden 256 Gemeinden zusammenschließen. Durch diese Strukturveränderungen fallen rein rechnerisch zum 01.01.2012 107 Gemeindegemeinderäte und Kirchenkassen weg, zum 01.01.2013 179 Gemeindegemeinderäte und Kirchenkassen. Das Schwergewicht der Zusammenschlüsse liegt in beiden Jahre auf der Neubildung von Kirchengemeindeverbänden.

Während zum 01.01.2012 die Vereinigungen zu neuen Kirchengemeinden kaum eine Rolle spielten, sind es zum 01.01.2013 48 Kirchengemeinden, die sich in 19 Kirchengemeinden

vereinigen. Wir deuten dies als verstärkte Reaktion auf die anstehende Gemeindekirchenratswahl 2013.

Vom Dezernat wird im Zusammenhang mit den Zusammenschlüssen problematisiert, dass im großen Umfang neue Strukturen entstanden sind oder entstehen werden, wobei die Befürchtung besteht, dass oft die Folgen für die Arbeit der Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände noch nicht bis zu Ende durchdacht sind. Insbesondere die konzeptionelle Arbeit mit örtlichen Beiräten und großen Gemeindekirchenräten, die sich aus vielen verschiedenen Kirchengemeinden zusammensetzen, wird eine besondere Herausforderung in den nächsten Jahren sein.

5.2 Gemeindekirchenratswahl 2013

Nachdem im November 2011 die Synode das überarbeitete Gemeindekirchenratsgesetz beschlossen hat, wurde im Frühjahr 2012 an der Vorbereitung der Gemeindekirchenratswahlen 2013 gearbeitet. Als Rechtsgrundlagen wurden der vom Kollegium im Juni 2012 beschlossene Terminplan erstellt und ebenfalls im Juni vom Landeskirchenrat die Ausführungsverordnung zum Gemeindekirchenratsgesetz erlassen. Die Vorbereitung der Gemeindekirchenratswahl wurde in die Vorbereitung einer Kampagne „Sie haben die Wahl“ für das Jahr 2013 eingebunden. Die Print-Veröffentlichungen für die Gemeindekirchenratswahl 2013 erfolgen ausschließlich über EKM-intern. In der Internetpräsenz steht unter „wahlen-ekm.de“ eine eigene Rubrik für die Gemeindekirchenratswahl zur Verfügung. Die Internetseite ist seit dem 01.10.2012 im Netz verfügbar. Dort sind die einzelnen Schritte für die Vorbereitung und Durchführung der Gemeindekirchenratswahl aufgearbeitet und die Materialien eingestellt worden. Die Seite wird im Laufe des Jahres 2012 und bis zum Herbst 2013 ständig erweitert. Als besondere Aktivität des Landeskirchenamtes zur Gemeindekirchenratswahl ist vorgesehen, dass alle Kirchengemeinden Briefwahlunterlagen für alle Wahlberechtigten erhalten. Die Kirchengemeinden können sich mit der Mitteilung über den Wahltermin an den Kirchenkreis aus dieser Verteilung der Briefwahlunterlagen abmelden. Ziel dieser Aktion ist es, dass sich deutlich mehr Gemeindeglieder an der Gemeindekirchenratswahl 2013 beteiligen. Die Kirchengemeinden erhalten Briefwahlunterlagen, die lediglich noch mit dem Stimmzettel zu ergänzen sind und dann ausgetragen oder verschickt werden können.

5.3 Stand der missionarischen Bildungsinitiative „Erwachsen glauben“ in der EKM

Die EKM beteiligt sich aktiv an dem Projekt der EKD und der Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste „Erwachsen glauben“. Das Dezernat Gemeinde hat in Abstimmung mit dem Dezernat Bildung dazu eine Steuerungsgruppe gebildet, die die Beteiligung der EKM verantwortet.

In den meisten Kirchenkreisen hat es Informationsveranstaltungen in Konventen bzw. Besuche bei zentralen Informationsveranstaltungen gegeben. Die Verkündigungsdienstmitarbeiter waren in der Regel an diesem Thema interessiert.

Dabei ist wiederholt deutlich geworden, dass es in der EKM eine ganze Reihe von Initiativen gibt, die Glaubenskurse anbieten. Häufig ist der Anlass der Taufunterricht für Erwachsene. Es gibt aber bereits eine Reihe von Kursen zum Glauben, die einen größeren Kreis von Interessenten ansprechen.

Die Steuerungsgruppe arbeitet im dritten Jahr. Mit Beginn des Jahres 2013 soll öffentlichkeitswirksam die Arbeitsform „Glaubenskurse“ in das Blickfeld der Gemeinden und Kirchenkreise gerückt werden. Dazu wird es am 20. Januar 2013 in Waltershausen einen Rundfunk-Gottesdienst des MDR geben. Der Kirchenkreis Waltershausen-Ohrdruf ist einer der Kirchenkreise, die seit Jahren aktiv mit unterschiedlichen Glaubenskursen arbeiten und in dieser Hinsicht Vorbildcharakter haben.

Des Weiteren werden die Kirchenkreise der EKM für das 1. bzw. 2. Quartal 2013 ermutigt, in ihren Bereichen bis zu 2 oder 3 unterschiedliche Glaubenskurse anzubieten, so dass jede inte-

ressierte Person die Gelegenheit hat, einen Kurs zum Glauben zu besuchen. Dazu wird der Fonds für missionarische Projekte insbesondere die Werbung für die Kurse zum Glauben intensiv unterstützen.

Die Steuerungsgruppe wird die Aktion begleiten und auswerten.

5.4 Reformationsjubiläum

Auf dem Weg zum Reformationsjubiläum 2017 sind in der EKM unter Mitwirkung des Dezernats Gemeinde strukturelle und inhaltliche Entscheidungen gefallen. Es hat sich für die EKM ein Lenkungskreis (Landesbischöfin/ Beauftragter/ Geschäftsführung) und eine Koordinierungsgruppe (Beauftragter / Geschäftsführung / Präsidentin / Referatsleiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Referatsleiter Gemeinde und Kirchenmusik) gebildet, durch die die unterschiedlichen Aktivitäten koordiniert werden sollen.

Im Hinblick auf den Deutschen Evangelischen Kirchentag im Jahr 2017 hat die EKM gemeinsam mit der EKBO eine Einladung ausgesprochen. Sie sieht vor, dass die Schlussveranstaltung vor den Toren Wittenbergs stattfinden wird. Außerdem werden „Kirchentage auf dem Wege“ vorgeschlagen, die parallel zum Kirchentag in Berlin an einigen Orten der EKM zu kleineren Treffen in der Region einladen und ebenfalls mit der Schlussveranstaltung bei Wittenberg enden sollen. Die Realisierungsmöglichkeiten werden derzeit geprüft. Eine endgültige Entscheidung des Präsidiums des Deutschen Evangelischen Kirchentages steht noch aus.

Inzwischen ist deutlich geworden, dass besonders die Aufmerksamkeit für die vielen kleinen Initiativen in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden wachsen muss. Aus Sicht des Landeskirchenamts kann festgestellt werden, dass schon heute mit vielfältigen Initiativen auf das Jubiläum 2017 zugegangen wird.

Die EKM finanziert folgende Personalstellen für die Gestaltung des Prozesses der Vorbereitung des Reformationsjubiläums: den Beauftragten der Landesbischöfin, die Geschäftsführung und eine Projektstelle in Eisleben (75%).

Die bereit gestellten Projektmittel der Lutherdekade für das laufende Jahr sind alle abgerufen worden. Die Antragstellung für das Jahr 2013 übersteigt die finanziellen Möglichkeiten der EKM.

5.5 Visitationsordnung

Nachdem sich eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Landesbischöfin Junkermann in vier Sitzungen vom Oktober 2010 bis Januar 2012 mit den Grundzügen des Visitationsgeschehens beschäftigt hat, liegt inzwischen ein erster Entwurf einer Visitationsordnung vor. Die Arbeitsgruppenmitglieder sind zur Stellungnahme zu diesem Entwurf aufgefordert worden. Die Stellungnahmen werden z.Zt. eingearbeitet. Die vorgesehene Ordnung soll den Rahmen für das Visitationsgeschehens regeln und die strukturellen Zuständigkeiten klären.

Zur Förderung von Visitationen als eines Instruments für den Gemeindeaufbau soll eine ausführliche Handreichung mit Beschreibung von Standards und vielfältigen Hinweisen zur Gestaltung erarbeitet werden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass zur Herbstsynode 2013 die neue Visitationsordnung und die Handreichung vorliegen werden.

5.6 Arbeitshilfe Ehrenamt

Unter der Federführung des Gemeindedienstes ist eine „Arbeitshilfe Ehrenamt“ fertig gestellt worden. In einer Arbeitsgruppe haben dazu, neben Vertretern des Gemeindedienstes und des Dezernats Gemeinde, Ehrenamtliche, Vertreter von Werken und der Diakonie mitgearbeitet. Die web-gestützte Arbeitshilfe soll als Anregung für die Weiterentwicklung des ehrenamtlichen Dienstes genutzt werden.

Im Januar 2012 ist die Rahmenrichtlinie für das Ehrenamt in der EKM verabschiedet worden, so dass für diese wichtige Lebensäußerung unserer Kirche eine einheitliche Ordnung vorliegt.

5.7 Gründung des GAW EKM

Nach der Fusion der beiden ehemaligen Gliedkirchen zur EKM gab es auf dem Gebiet der EKM zwei Gustav-Adolf-Werke. Auf dem Gebiet der ehemaligen EKKPS in der Rechtsform eines Vereins, in Thüringen als unselbständiges Werk der Landeskirche. Um die Mittel für die Diasporaarbeit sparsamer zu verwenden und mit dem Ziel, Doppelstrukturen abzubauen, wurde das Gustav Adolf Werk der EKM e.V. am 03.03.2012 in Lützensommern gegründet. Zum Vorsitzenden des Vereins wurde Propst Reinhard Werneburg gewählt.

Der Verein hat seine Arbeit aufgenommen und führt die Diasporaarbeit des Gustav-Adolf-Werkes weiter. Das GAW Thüringen wurde als unselbständiges Werk aufgelöst. Das GAW der EKKPS (Verein) wird sich selbst auflösen.

5.8 Diakonat

Für den 08.03.2013 ist ein Konsultationstag zum Thema „Diakonat“ geplant. Auf der Grundlage einer biblisch-theologischen und systematischen Orientierung sollen die gegenwärtigen Handlungsräume diakonischen Arbeitens in Kirche und Diakonie untersucht und Aspekte für die weitere Entwicklung zusammengestellt werden. Der Konsultationstag soll Kirchengemeinden, Diakonischen Gemeinschaften, Ausbildungsstätten für Diakoninnen und Diakone und diakonischen Einrichtungen zum Austausch über Fragen des Diakonats dienen. Dabei sollen auch Fragen beruflichen und nichtberuflichen Engagements in den Blick genommen werden.

Der Konsultationstag ist Teil eines Prozesses, durch den der Diakonat stärker in das Bewusstsein der Gemeinden und Kirchenkreise gehoben und die Profilierung diakonischer Einrichtungen als Einrichtungen der Kirche unterstützt werden soll. Der Landessynode soll als Ergebnis des Prozesses eine Beschlussempfehlung vorgelegt werden.

Es ist auf den Zusammenhang mit der Bildungsinitiative der Diakonie Mitteldeutschland zu verweisen, in der es um die Profilierung diakonischer Einrichtung als „Lebensäußerung der Kirche“ geht. Das Dezernat Gemeinde ist in der entsprechenden Steuerungsgruppe vertreten.

6. Konzeptionen, Arbeitsvorhaben aus dem Bereich „Personal“

6.1 Arbeitsaufnahme des Personaldezernenten

Zum 01.08.2012 hat der neue Personaldezernent seinen Dienst mit einer Reihe von Gesprächen, z.B. mit Aus- und Weiterbildungseinrichtungen (Pastoralkolleg, Predigerseminar), Personaldezernenten benachbarter Landeskirchen und den Theologischen Fakultäten und Hochschulen auf dem Gebiet der EKM sowie den mit der EKM kooperierenden Hochschulen aufgenommen.

Besuche und Gespräche in Bischofskonvent, Pfarrvertretung, in der Mehrzahl der Ephorenkonvente und auch bereits in einigen Pfarrkonventen dienen der Beratung zu Personal- und dienstrechtlichen Fragen sowie der Strukturierung künftiger Kommunikation.

Durch die Kontaktpflege zum Studierendenkonvent im Rahmen der Konzeption „Berufung klären“ sollen die gegenseitigen Erwartungen zwischen der zukünftigen Generation der Pfarrfrauen und Pfarrer sowie der ordinierten Gemeindepädagoginnen und -pädagogen und ihrer Landeskirche als Dienstgeberin thematisiert werden.

6.2 Personal-, Stellen- und Finanzplanung

6.2.1 Mittelfristige Personalplanung

In Arbeit ist eine Konzeptentwicklung unter Einbeziehung der Kirchenkreise mit dem Ziel einer Gesamt-Stellenplanung nach quantitativen (Hochrechnungen, Schaffung einer Planungsmatrix für die Kirchenkreise) und qualitativen Gesichtspunkten (unter Beachtung der Leitbildentwicklung kirchlicher Berufe und den Funktionen von Kirchengemeinden und Kir-

chenkreisen). Ein erster Schritt ist die Bildung einer dezernatsübergreifenden ad-hoc Arbeitsgruppe zur Prozessentwicklung.

6.2.2 Struktur und Perspektiven der Instrumentarien Projektstellen, bewegliche Pfarrstellen und Wartestand

Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2013 ergab sich die Notwendigkeit der Überprüfung von Projekt- und beweglichen Pfarrstellen und ihrer Profilierung als Instrumente des Personaleinsatzes und der Personalentwicklung in unserer Landeskirche. Angestrebt wird ein enger Austausch mit dem Haushalts- und Finanzausschuss der Landessynode.

6.3 Konfliktmanagement

Die Kontaktaufnahme zur Pfarrvertretung mit ausführlicher und intensiver Kontaktpflege ist eine wichtige Aufgabe des Personaldezernates, um Entwicklungen und Probleme zeitnah miteinander zu beraten und zu lösen.

6.4 Wahlverfahren Superintendenten

Derzeit laufen, begleitet durch den Personaldezernenten, in den Kirchenkreisen Egelnd (Wahl ist erfolgt) und Torgau-Delitzsch (Wahlvorschlag ist aufgestellt) die Verfahren für die Neubesetzung der Superintendentenstellen.

6.5. Dienst- und Wohnsitze der Regionalbischöfe

Der Personaldezernent wurde bei der Klärung in 3 Propsteien (Halle-Wittenberg, Eisenach-Erfurt, Meiningen-Suhl) in Verbindung mit dem Finanzdezernat federführend tätig.

6.6 Änderung der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung EKD-Ost, Einführung einer neuen Eingruppierungsordnung

Schwerpunkt der Arbeit des Referates Personalrecht (P1) war die Einführung der neuen Eingruppierungsordnung zur Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung EKD-Ost. In der Funktion der Dienstgeberseite in der Arbeitsrechtlichen Kommission EKD-Ost wurde mit der Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 11/11 vom 11.10.2011 der Grundstein zur Änderung der Eingruppierungsgrundsätze der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung EKD-Ost gelegt. Mit dem 01.01.2012 trat die neue Eingruppierungsordnung in Kraft.

Durch Schulungsveranstaltungen und Herausgabe entsprechenden Informationsmaterials erfolgte die Einführung und entsprechende Umsetzung der Arbeitsrechtsregelung flächendeckend innerhalb der EKM. Besonderes Augenmerk lag hierbei in der Erarbeitung spezifischer neuer Arbeitsvertragsmuster sowie der Umgruppierung der Mitarbeitenden in der EKM.

In regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Arbeitsrechtlichen Kommission der EKD-Ost wurden gemäß § 2 Abs. 2 Arbeitsrechtsregelungsgesetz EKD-Ost Änderungen der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung EKD-Ost vorgenommen und durch das Referat umgesetzt. Kernpunkt der jüngsten Verhandlungen zwischen Dienstgeber- und Dienstnehmerseite ist, anlässlich der Tarifierhöhung des öffentlichen Dienstes, die lineare Entgelterhöhung 2013/2014.

6.7 Flächendeckender Mustersozialplan für die gesamte EKM

In Aufnahme der Anregungen des Gesamtausschlusses der Mitarbeitervertretungen der EKM wurde das Referat P1 vom Kollegium mit der Aufnahme der Verhandlungen sowie der Erarbeitung eines flächendeckenden Sozialplanes für die gesamte EKM beauftragt. Im Ergebnis konnte ein vorläufiger Mustersozialplan ausgehandelt werden. Der Mustersozialplan wurde dem Superintendentenkonvent am 08.10.2012 vorgestellt.

6.8 Verordnung über den Bruderhilfeausschuss

Die Erarbeitung einer Verordnung über den Bruderhilfeausschuss der EKM sowie die Änderung der Verordnung über die Vergabe von Mitteln aus dem Bruderhilfefonds konnte in diesem Jahr abgeschlossen werden.

6.9 Änderung des Kirchengesetzes über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter im Dienst des Diakonischen Werkes der EKM e. V.

Weiterhin wurde die Änderung des Kirchengesetzes über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter im Dienst des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. (Arbeitsrechtsregelungsgesetz DW.EKM – ARRG-DW.EKM) sowie das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die kirchliche Altersversorgung (KAV) beschlossen. Die Umsetzung der Rechtsänderungen erfolgt durch das Referat.

6.10 Arbeitsmaterialien für die „Mittlere Ebene“, Werke und Einrichtungen der EKM

Als Arbeitsmaterial für Dienstgeber, Mitarbeitervertretungen, Personalverantwortliche und Mitarbeitende wurde eine Ausgabe „Arbeitsrecht EKM“ in vier Heften herausgegeben. Sie beinhaltet Arbeitsrechtsregelungen zum Entgelt (KAVO, ARRÜ, EGO, Entgelttabelle, Musterarbeitsverträge - Heft 1), das Mitarbeitervertretungsrecht (ARRG, MVG, MVG AusfG - Heft 2), sonstige Arbeitsrechtsregelungen (ATZO, Loyalitätsrichtlinie, AZUBIO, Kirchliche Altersversorgung – Heft 3) und die Stellenbörse (Besetzungs- und AusschreibungsO, Konzeption, Muster Ausschreibungstext, Verfahrensbeschreibungen – Heft 4).

6.11 Koordinierungs- und Beratungsstelle Stellenbörse

Die dem Referat P1 angegliederte Koordinierungs- und Beratungsstelle Stellenbörse ist verantwortlich für Stellenmarkt und Stellenbesetzungsverfahren laut Stellenplänen innerhalb der EKM (Dienststellen und Einrichtungen der EKM, ihren Untergliederungen und unselbständigen Werken und Einrichtungen).

Dazu gehören u.a. die Führung des Stellenmarktes, Entwürfe und Freigabe von Stellenausschreibungen, die Erstellung von Stellenprofilen incl. Eingruppierung und Begleitung des Ausschreibungs- und Besetzungsverfahrens. Ein besonderer Schwerpunkt wurde im Berichtszeitraum auf Verfahrensbeschreibungen für Besetzungsverfahren der verschiedenen Berufsgruppen unter Einbeziehung der Fachreferate gelegt. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

6.12 Einführung und Umsetzung neuer Gesetze für die EKM

6.12.1 Einführung des Pfarrdienstgesetzes der EKD, VVZG

Die Einführung des Pfarrdienstgesetzes der EKD in die EKM führte intern zu einem zusätzlichen Arbeitsaufwand: Prozesse, Verfahren, Schreiben, Urkunden umstellen und teilweise neu strukturieren, neue Begrifflichkeiten und neue Stichdaten.

Als ebenso aufwändig erwies sich die Einführung und Anwendung des VVZG, die einen höheren Beratungsbedarf, v. a. der Personalverantwortlichen in den Kirchenkreisen und Kreis-kirchenämtern, mit sich brachte.

6.12.2 Stellenüberleitungsgesetz

Durch die Anwendung des Stellenüberleitungsgesetzes gab es Veränderung an den internen Schnittstellen (zwischen den Dezernaten P/B und P/G) und zwischen Referaten und Kirchenkreisen. Extern erforderte die Umsetzung des Gesetzes 50 Beschlüsse der Kreiskirchenräte, die genehmigt und verwaltungsmäßig umgesetzt werden müssen. Aufgrund von häufig kurzen Laufzeiten für Kreisparstellen (1-2 Jahre) sind weitere Veränderungen, z.B. Stellenwechsel,

vorprogrammiert und müssen aufmerksam begleitet werden. Ein daraus resultierender erhöhter Beratungsbedarf ist deutlich ablesbar.

6.13 Begleitung der „Mittleren Ebene“ in Fragen von Personal-, Stellen- und Finanzplanung und Strukturveränderungen

6.13.1 Strukturveränderungen

Nach Einführung des neuen Finanzgesetzes sind in einer Reihe von Kirchenkreisen weiterreichende Strukturüberlegungen erfolgt. Eine Folge davon ist ein erhöhter Beratungsbedarf in Versorgungsfragen (Beratung und Vorab-Berechnungen). Ebenso angestiegen ist der Beratungsbedarf im Bereich Refinanzierungen (Service des Referates: Berechnungen, Vereinbarungen, Mittelabrufung).

6.13.2 Personaleinsatz

Zu beobachten ist, dass die Anzahl von aufgaben- und projektbezogenen Kreisfarrstellen langsam zunimmt. Damit wächst der Anteil an Pfarrstellen, die befristet besetzt werden. Zugleich gelingen viele Pfarrstellen- bzw. Gemeindepädagogen-Besetzungsverfahren nicht in der ersten Ausschreibung. Kurzfristige Stellenumwandlungen sind hier nicht hilfreich. Entscheidend sind stattdessen ein klares Aufgabenprofil und ein verlässlicher Rahmen. Die Möglichkeiten der Landeskirche, in schwierigen Situationen (Stelle/Person) Überbrückungen zu finanzieren, werden in den nächsten Jahren zurückgehen. Einen Schwerpunkt im genannten Zeitraum bildeten die hohe Zahl von Superintendentenwahl- bzw. wiederwahlverfahren (insgesamt acht) und einige sehr zeitintensive Personalvorgänge mit disziplinarischen Folgen. Eine wachsende Rolle spielt ebenfalls die Begleitung von Ordinierten, die sich mehrfach ergebnislos beworben haben.

6.14 Aufgaben und Aufgabenkritik

Im Referat Personaleinsatz (P 2) wurden ohne personellen Aufwuchs eine Reihe von Aufgaben zusätzlich übernommen:

- die Einarbeitung des Personalaktenbestandes vom Standort MD (zu ca. 35% erfolgt),
- die Übernahme der Archivierung der Stammbücher für Ruheständler (bisher erfolgte dies durch die ZGAST),
- die Weiterarbeit an MACH (drei Mitarbeitende seit Juli 2012 zusätzlich tageweise in die Qualitätssicherung eingebunden).

Die Abgabe von Aufgaben erfolgte verzögert, z.B. konnte die Überleitung der Berechnung des Krankenversicherungs-Zuschusses (BeihilfeausführungsVO) durch die Evangelische Ruhegehaltskasse Darmstadt dort erst nach langer Vorbereitungsphase zu 10/2012 umgesetzt werden.

Aufgrund des (auffallend hohen) Krankenstandes bei den Mitarbeitenden des Referates, die z. T. die Zuweisung von Aushilfskräften erforderlich machten, und der Belastung der Referatsleiterin durch die Vakanz der Dezernentenstelle (November 2011 bis Juli 2012) war es zeitweise schwierig, alle Anforderungen zeitnah zu erfüllen. Fast alle Mitarbeitenden haben sich über das zu erwartende Maß hinaus engagiert, um die gewachsenen Aufgaben verantwortlich zu erfüllen und sind auch ihrer Weiterbildungspflicht nachgekommen.

6.15 Ausbildung und Personalentwicklung

6.15.1 Fortbildungsangebote

Die Arbeit des Referates Ausbildung und Personalentwicklung (P3) konzentrierte sich im Berichtszeitraum auf Veränderungen auf der mittleren Leitungsebene und ihre Auswirkung auf die Entwicklung und Führung von Mitarbeitenden. In Zusammenarbeit mit der Gemeindegemeinschaft Rummelsberg sind bedarfsorientierte Fortbildungsangebote entwickelt worden, die für die mittlere Leitungsebene nächstes Jahr zur Verfügung stehen.

Für alle Mitarbeitenden im Verwaltungsbereich steht seit 2012 ein umfangreiches Angebot an „Inhouse - Seminaren“ in Magdeburg und Erfurt zur Auswahl. Diese neuen, meist eintägigen Seminarangebote sind besonders gefragt, so dass für das Jahr 2013 ein erweitertes bedarfsorientiertes Spektrum zur fachlichen Qualifikation im Verwaltungsbereich zur Verfügung gestellt wird.

6.15.2 Beratung

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Beratung von Mitarbeitenden mit Anzeichen einer Belastungsdepression. Im Jahr 2012 ist eine Angebotsstruktur für die Vermittlung von Aufenthalten in Kommunen und Klöstern aufgebaut worden. Im Fortbildungsprogramm wurden daher auch verstärkt präventive Angebote im Hinblick auf „Salutogenese“ aufgenommen. Im Hinblick auf das Thema „Prävention gegen sexuelle Gewalt“ werden ab Juni 2013 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet, die in den Folgejahren Fortbildungsmodule in den einzelnen Propstsprengeln und Kirchenkreisen anbieten können.

6.15.3 Ausbildung

Im Bereich „Ausbildung“ konzentrierte sich die Arbeit auf die Umsetzung der Auswirkungen des „Bologna-Prozesses“ auf das Theologiestudium und die in diesem Zusammenhang stehende Modularisierung der Studiengänge an den Theologischen Fakultäten. Die hierfür notwendigen Novellierungen und Rechtsangleichungen der bisher unterschiedlichen Prüfungsordnungen an beiden Theologischen Fakultäten auf dem Gebiet der EKM werden in diesem Jahr abgeschlossen.

Für die zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) wurde der Rahmenausbildungsplan für die im Ausbildungsverbund beteiligten Landeskirchen erarbeitet und verabschiedet. Die sich daraus ergebende notwendige Novellierungen der Prüfungsordnung soll für den Vorbereitungsdienst im Gebiet des Ausbildungsverbundes vergleichbare Anforderungen und Bedingungen für das Zweite Theologische Examen schaffen.

Die Zusammenlegung der beiden Aufgabenbereiche Ausbildung und Personalentwicklung in einem Referat haben sich als sinnvoll erwiesen. So setzen die jeweiligen unterschiedlichen Fragestellung und Perspektiven Synergien frei.

7. Konzeptionen, Arbeitsvorhaben aus dem Bereich „Finanzen“

7.1 Erlass und Umsetzung von Rechtsvorschriften

7.1.1 Namensgebung von Kirchen

Aufgrund des geänderten Kirchenbaugesetzes (DS 4.3/1B, Frühjahrssynode 2012) wurde die Kirchenbauverordnung in Nr. 9 KBauVO geändert. So wurden Kriterien festgelegt, wann ein Beschluss über die Namensgebung oder Namensänderung von Kirchen oder anderen Gottesdienststätten genehmigungsfähig ist. Auch wurden Verfahrens- und Formvorschriften geregelt.

7.1.2 Verwaltungsanordnung für Kostenverrechnungssätze

Im Berichtszeitraum wurde die Verwaltungsanordnung über die Berechnung der Kostenverrechnungssätze in der EKM erlassen. Kostenverrechnungssätze sind der Kostenersatz, der dafür zu entrichten ist, wenn Kirchengemeinden bzw. der reformierte Kirchenkreis Verwaltungsaufgaben zur Wahrnehmung auf das Kreiskirchenamt übertragen hat.

7.1.3 Handreichung für den Umgang mit Grabstätten in Kirchen der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Im März 2012 wurde durch das Kollegium eine Handreichung erlassen. Sie gibt die rechtliche Auffassung der EKM zum Thema Ausgrabung und Zurschaustellung von Mumien auf Gräf-

ten wieder. Auch befasst sich die Handreichung mit dem Umgang mit menschlichen Überresten.

7.1.4 Handreichung zum Fotografieren im Gottesdienst und in Kirchen

Derzeit wird an einer „Handreichung zum Fotografieren im Gottesdienst und in Kirchen“ gearbeitet, die das Kollegium voraussichtlich im November beschließen wird. Die Handreichung gibt die bereits bestehende Rechtslage wieder.

7.1.5 Handreichung zur Sicherung von Kirchturmknäufen

Das Kollegium hat am 16.10.2012 eine Handreichung beschlossen, die das Verfahren für das Öffnen von Kirchturmknäufen und die Sicherung des Inhaltes regelt. In den vergangenen Jahren ist es immer wieder nach Öffnung von Kirchturmknäufen zur Entwendung von Münzen, Dokumenten und Unterlagen aus Kirchturmknäufen gekommen.

7.1.6 Ausführungsverordnung zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesengesetz

Der Landeskirchenrat hat in seiner Sitzung am 19./20.10.2012 die Ausführungsverordnung zum HKRG beschlossen. Dem vorausgegangen war ein umfängliches Stellungnahmeverfahren, die Voten aus diesem Verfahren sind von einer vom Kollegium eingesetzten Arbeitsgruppe beraten worden. Die Ausführungsverordnung konkretisiert die Vorgaben des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesengesetzes und dient den Rechtsanwendern (Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Landeskirche, nicht rechtsfähige Stiftungen, öffentlich-rechtliche Stiftungen, unselbständige Einrichtungen und Werke) als Vorgabe für die Umsetzung des Kirchengesetzes.

7.1.7 Mustergeschäftsordnung für den Verwaltungsrat eines Kreiskirchenamtes

Das Kollegium hat eine Mustergeschäftsordnung für den Verwaltungsrat eines Kreiskirchenamtes erlassen. Der Erlass war notwendig, um eine einheitliche Geschäftsordnung, insbesondere in den neu entstehenden Kirchenkreisverbänden in der ehemaligen ELKTh, zu schaffen.

7.1.8 Sonderkreditprogramm

Das Sonderkreditprogramm SK21 wurde zum 01.01.2012 erstmalig für das Gebiet der gesamten EKM angewendet.

7.1.9 Besondere Herausforderungen sind derzeit die Novellierung des Finanzgesetzes und Buchhaltungsfragen für diejenigen Kirchengemeinden, die diese Aufgabe keinem Kreiskirchenamt übertragen haben, ferner die Bildung von Kassengemeinschaften innerhalb des Kreiskirchenamtes, die Einführung des neuen Meldewesenprogramms „Mewis 2.0“ sowie die Unterstützung der Kirchenkreise bei der Erstellung einer mittelfristigen Finanz- und Stellenplanung.

7.2 Fortbildung

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen der Amtsleitertagung mit juristischen Vorträgen die Amtsleiter geschult. Die juristischen Vorträge bezogen sich insbesondere auf verwaltungsrechtliche Themen wie z.B. den Erlass, Stundung und Niederschlagung von Forderungen oder im Schreiben von Bescheiden.

7.3 Gründung Kirchenkreisverbände Gera und Meinungen

Im Berichtszeitraum haben fast alle Kreissynoden der Kirchenkreise im Zuständigkeitsbereich der Kreiskirchenämter Gera und Meinungen den vorgelegten Satzungsentwürfen zugestimmt. Durch das Landeskirchenamt erfolgte dabei eine intensive Betreuung bei der Vorbereitung

und Erarbeitung des Satzungsentwurfes, insbesondere in Gera. Schwerpunkt der Umstrukturierung ist die Arbeitsorganisation (Technik, Räumlichkeiten, Geschäftsverteilungsplan). Voraussichtlich entstehen die Kirchenkreisverbände Gera und Meiningen Ende 2012.

7.4 AG Kommunale Baulasten

Die Arbeitsgruppe hat im Berichtszeitraum weiter gearbeitet und mit den beteiligten Landeskirchen und der EKM versucht, adäquate Sachverhalte aufzufinden und zu recherchieren, die sich für Musterprozesse vor staatlichen Gerichten eignen.

7.5 Handlungsfeldorientierung

Eine Arbeitsgruppe hat die Beschlussvorlage für die handlungsfeldorientierte Planung und Bewirtschaftung des landeskirchlichen Haushaltes erarbeitet, die der Landessynode auf ihrer Tagung im November 2012 als Orientierung für den entsprechenden Arbeitsauftrag dienen soll (DS 6/1).

Im Rahmen der handlungsfeldorientierten Planung und Bewirtschaftung des Haushaltes wird für die Landeskirche im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 die Budgetierung eingeführt. Dazu ist der Einsatz eines neuen Buchhaltungsprogramms erforderlich. An der Projektierung wird derzeit gearbeitet.

7.6 Jugend- und Rüstzeitheim Braunsdorf

Für das landeskirchliche Jugend- und Rüstzeitheim Braunsdorf wurde ein neuer Träger gesucht und gefunden und der Betriebsübergang geregelt.

7.7 Fundraising

7.7.1 Alt-Handy-Sammelaktion

Bereits im Frühjahr 2011 begann die Planung für die Alt-Handy-Sammelaktion für den Arbeitslosenfond 1+1. Ziel war es, durch die Sammlung von nicht mehr benötigten Handys im Bereich der EKM (Kirchenkreise, Kirchengemeinden) und die Weitergabe der Handys an einen Verwerter, Geldeinnahmen in Höhe von ca. 40.000 € zu akquirieren. Die Einnahmen bis zu dieser Höhe sollten dann durch die EKM noch einmal verdoppelt werden.

Insgesamt wurden im Projektzeitraum 1043 Alt-Geräte gesammelt, welche einen Nettoerlös von 888,90 € erbrachten. Zuzüglich einer Spende und der Vorsteuerrückerstattung belaufen sich die Einnahmen auf 2.897,57 €. Dieser Summe stehen Ausgaben in Höhe von 10.000 € gegenüber.

Gründe für den schlechten Verlauf der Aktion sind besonders darin zu sehen, dass zeitgleich eine bundesweite Sammelaktion der Telekom erfolgte. Auch hier wurden Alt-Handys für ein gemeinnütziges Projekt gesammelt. Die Abgabe der Handys war hierbei noch komfortabler, da die 22 Mio. Haushalte die Rücksendeunterlagen per Hauswurfsendung erhielten.

7.7.2 Prognose Kirchensteuerzahler

In Hinblick auf Prognosen der künftigen Kirchensteuereinnahmen sollte Anfang 2012 eine Analyse der Entwicklung der Gemeindemitglieder in der EKM vorgenommen werden. Dazu erfolgte eine Kontaktaufnahme mit den Meldebehörden in Sachsen-Anhalt und Thüringen, um an die entsprechenden Daten zu gelangen. Für Thüringen konnte die Auswertung bereits vorgenommen werden. Für Sachsen-Anhalt wurden die Daten erst Mitte September 2012 geliefert, so dass die Auswertung bis Mitte Oktober erfolgen kann. Anschließend erfolgt die Diskussion der Auswertung in den entsprechenden Gremien.

7.7.3 Spender/ Spenderinnenstudie

Für 2012 wurde gemeinsam mit dem Fundraising-Forum und der Diakonie Mitteldeutschland die Erstellung einer Studie zu Spender und Spenderinnen in Thüringen und Sachsen-Anhalt in

Auftrag gegeben. Ziel ist es, differenzierte Daten über die Einstellung und das Spendenverhalten der Bevölkerung in beiden Bundesländern zu erhalten. Ausführende Stellen sind die FH Jena und die Gesellschaft für Konsumforschung (GfK). Die Studie soll 2013 auf dem Fundraisingtag in Jena erstmals vorgestellt werden.

7.7.4 EU-Fördermittelakquise

Im Landeskirchenamt soll eine Servicestelle zur Beratung und Antragstellung für Projekte der EKM hinsichtlich einer möglichen Förderung über EU-Programme aufgebaut werden. Dazu ist zunächst eine intensive Einarbeitung in die Förderprogramme nötig. Daneben wurden bereits erste Projekte hinsichtlich einer möglichen Antragstellung beraten, z.B. die Herder-Kirche in Weimar. Gerade für die neue Förderperiode ab 2014 sollen Projekte vorbereitet werden.

7.7.5 Fundraisingtag 2012

Auch im Jahr 2012 gab es wieder einen Mitteldeutschen Fundraisingtag in Jena, der gemeinsam mit dem Deutschen Fundraisingverband, der FH Jena und der Diakonie Mitteldeutschland durchgeführt wurde. Es gab 160 Teilnehmende.

7.7.6 Fundraising-Ausbildung

Im Jahr 2011/2012 wurde die zweite Fundraising-Ausbildung für Mitarbeitende aus Kirche und Diakonie durchgeführt. Veranstalter ist die Fundraising Akademie Frankfurt a. M. In der Ausbildung wird interessierten Mitarbeitenden die Möglichkeit gegeben, sich intensiv mit dem Fundraising auseinanderzusetzen, Methoden und Techniken zu erlernen und dann im eigenen Arbeitsfeld anzuwenden. Aufgrund der Nachfrage wird z.Z. überlegt, auch 2013 einen weiteren Ausbildungsgang durchzuführen.

7.7.7 Geldauflagen-Fundraising

Bereits seit mehreren Jahren erfolgt das Geldauflagen-Fundraising zentral über das Sachgebiet „Fundraising“ im Landeskirchenamt. Jeweils für ein Jahr wird ein Projekt benannt, welches die zugewiesenen Geldauflagen erhält. Dazu ist ein enger Kontakt zu den Strafgerichten in Thüringen und Sachsen-Anhalt notwendig. Die Abstimmung zu den begünstigten Einrichtungen erfolgt gemeinsam mit dem Referat Ökumene/Diakonie/Seelsorge (G3). Im Jahr 2011/2012 war dies das Projekt Ezra, die mobile Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Thüringen begünstigt. Bisher konnten ca. 4.000 € an Ezra überwiesen werden.

7.8 Endabrechnung Collegium maius

Mit dem "Abschließenden Sachstandsbericht zum Bau des neuen Landeskirchenamtes der EKM in Erfurt (Collegium maius)" konnte das Kollegium des Landeskirchenamtes in seiner Sitzung am 04.09.2012 eine Gesamtkostenübersicht zustimmend zur Kenntnis nehmen. Danach wurden durch das Baureferat (F3) Gesamtausgaben für die Baumaßnahme, einschließlich aller Kosten für die Herrichtung des Parkplatzes, Umzug und Einrichtung in Höhe von rd. 12.998.000 € festgestellt.

	Einnahmen (IST 2012)	Ausgaben (IST 2012)
a) Städtebaufördermittel:	7.250.000 €	7.250.000 €
b) Eigenmitteln der ehemaligen Teilkirchen:	5.000.000 €	5.000.000 €
c) Entnahmen Sonderfonds landeskirchliche Geschäftsgrundstücke ¹	1.000.000 €	748.000 €
Gesamt	13.250.000 €	12.998.000 €

Die Baumaßnahme ist damit finanziert. Ursprünglich war eine Entnahmen aus dem „Sonderfonds landeskirchliche Geschäftsgrundstücke“ in Höhe von 1.000.000 €¹ geplant. Durch sparsames Bauen und effizientes Controlling konnte diese Summe um rd. 252.000 Euro verringert werden. Die nicht verbrauchten Haushaltsmittel werden mit Abschluss des Haushaltsjahres 2012 wieder an den „Sonderfonds landeskirchliche Geschäftsgrundstücke“ zurückgeführt. Die unter Punkt b) aufgelisteten Eigenmittel können durch Verkaufserlöse für die bisherigen Standorte des Landeskirchenamtes in Eisenach (Dr.-Moritz-Mitzenheimstr. 2a und 2b) und in Magdeburg (Leibnizstr. 4 und 50) nach dem bisherigen Verhandlungsstand mit 4,7 Mio. € weitgehend refinanziert werden.

7.9 Vorbereitung zur Umsetzung von landeskirchlichen Projekten:

Entsprechend der Beschlüsse der landeskirchlichen Gremien werden derzeit drei größere landeskirchliche Bauvorhaben durch das Baureferat begleitet. Für alle drei Vorhaben wurde im ersten Halbjahr 2012 die Planung erstellt und abgestimmt, so dass die Umsetzung ab Herbst 2012 erfolgen kann.

7.9.1 Neubau des landeskirchlichen Archivs in Eisenach

Ab Herbst 2012 beginnt in Eisenach der Umbau eines ehemaligen Kasernengebäudes zum landeskirchlichen Archiv. Damit wird das Problem nicht ausreichender Kapazitäten des bisherigen Archivs in der Eisenacher Kreuzkirche nachhaltig gelöst werden können. Das neue Archiv in der Ernst- Thälmann- Straße 90 ist insbesondere durch ein innovatives Konzept zur Klimatisierung des Archivbereichs gekennzeichnet. Durch sparsamen Einsatz von Technik kann es energiesparend und kaum störanfällig arbeiten.

Auch für die Archivnutzer und die Mitarbeiter werden optimale Bedingungen geschaffen. Der Baubeginn ist im Oktober 2012 geplant, die Fertigstellung voraussichtlich Anfang 2014.

7.9.2 Erweiterung der Tagungs- und Begegnungsstätte im Zinzendorfhaus Neudietendorf

Für die Tagungs- und Begegnungsstätte im Zinzendorfhaus Neudietendorf wird ab Oktober 2012 ein Erweiterungsbau, der so genannte „Dritte Würfel“, errichtet. Darin werden neben einigen zusätzlichen Gästezimmern insbesondere dringend benötigte Verwaltungs- und Tagungsräume untergebracht. Die Fertigstellung ist für den Herbst 2013 geplant.

7.9.3 Schaffung von zentralen Tagungsräumen der EKM in Halle/Saale

Das Gebäude Puschkinstraße 27 in Halle wird nach erfolgtem Umbau und Sanierung verschiedene für die Region wichtige Funktionen beherbergen. Neben dem Hauptanliegen, Tagungsräume für die EKM zu schaffen, werden dort auch die Räume des Regionalbischofs, der Erwachsenenbildung und der oder des Schulbeauftragten untergebracht. Außerdem bleiben die Räume der Studentengemeinde Halle sowie eine Studenten-Wohngemeinschaft im Haus erhalten. Der Baubeginn soll im November 2012 erfolgen. Bis zum Frühsommer 2013 wird das Gebäude fertig gestellt.

7.10 Betreuung der Objekte zur Reformationsdekade z.B.

7.10.1 Bauvorhaben Land Sachsen-Anhalt

Anfang 2012 erhielt die EKM für 3 Objekte Zuwendungsbescheide aus dem Reformationshaushalt des Landes Sachsen- Anhalt. Dies betrifft folgende Maßnahmen.

- Stadtkirche Wittenberg Generalsanierung 2.000.000 € von 7.800.000 €
- Eisleben Petri – Pauli Hüllensanierung 774.200 € von 1.450.000 €
- Eisleben St. Annen Hüllensanierung Kirche und Umbau des Klosters 999.350 € von 2.059.00 €

¹ Aufstockung durch Entnahmen Sonderfonds landeskirchliche Geschäftsgrundstücke; vgl. Finanzberichte 2010 (DS 6.1/1) und 2011 (DS 7.1/1)

Gemeinsam mit weiteren Fördermittelgebern (Bundeskulturförderung, Lotto TOTO) ist die Realisierung der geplanten Maßnahmen bis zum Reformationsjubiläum 2017 geplant. In Wittenberg wurde im September 2012 die Dachsanierung und Teile der Fassadenverputzung bereits abgeschlossen. Die Maßnahmen in Eisleben werden derzeit vorbereitet. Der Innenraum der Kirche St. Petri und Pauli wurde im Frühjahr 2012 fertig gestellt. Am 29. April 2012 wurde mit einem Festgottesdienst das dort eingerichtete Taufzentrum eingeweiht.

7.10.2 Bauvorhaben Thüringen

Für Thüringen lag der Schwerpunkt im Berichtszeitraum auf der Georgenkirche Eisenach. Hier erfolgte bis zum Jahresende 2011 in kürzester Zeit eine umfangreiche Bearbeitung des Kunstguts. Das Bauvolumen betrug 2011 600.000 € Dieser Anteil wurde vollständig über Bundesmittel finanziert. In einem weiteren Bauabschnitt soll bis 2014 der Innenraum restauriert werden. Der Umfang dieses Abschnitts beträgt 1.400.000 € bei einer Landesförderung in Höhe von 600.000 €

Ein weiteres wichtiges Projekt ist die Kirche St. Bartolomäus in Altenburg mit einem Gesamtvolumen von 2.200.000 € bei ca. 1.700.000 € Landes- bzw. Bundesmitteln. Dieses Vorhaben wurde 2011 begonnen und wird voraussichtlich bis 2016 abgeschlossen werden. Wichtige Voraussetzungen sind inzwischen auch für den 2013 beginnenden Umbau des Lutherhauses in Eisenach geschaffen. Die Vorbereitung und Fördermittelabstimmung für das mit einem Bauvolumen von 3.376.000 € geplante Vorhaben ist fast abgeschlossen. Planmäßig ist die Fertigstellung für 2015 vorgesehen. Der Eigenanteil der EKM beträgt 600.000 €

7.11 Maßnahmen zur CO₂- Minderung im Bereich der EKM

Durch das Lothar-Kreyssing-Ökumenezentrum wurde im März 2012 für die EKM ein Antrag für ein Klimaschutz-Teilkonzept im Rahmen der Bundes-Klimaschutz-Initiative gestellt. Die Umsetzung des Vorhabens geschieht in Abstimmung mit dem Baureferat. Mit der Bewilligung der Bundesmittel (etwa 50%) rechnen wir im Oktober 2012, der Projektstart ist für den 1. November 2012 vorgesehen. An diesem Projekt nehmen 70 Kirchengemeinden aus dem gesamten Gebiet der EKM mit 96 überwiegend gemeindlich genutzten Gebäuden (z.B. Pfarrhäuser mit Gemeinderaum, Gemeindehäuser, aber auch Kirchen und Kindergärten) teil. Der durch die Kirchengemeinden angemeldete Bedarf ist deutlich höher. Zunächst musste der Projektumfang jedoch dem Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel angepasst werden. Beim Erfahrungsaustausch mit anderen Landeskirchen stellte sich heraus, dass die EKM eine der wenigen östlichen Landeskirchen ist, die sich an der Bundesinitiative beteiligt und somit in dieser Sache eine Vorreiterrolle einnimmt.

7.12 Kirchenbauvereine der EKM

Auf dem Gebiet der EKM gibt es ca. 300 Kirchenbau- bzw. Fördervereine. Für diese Vereine werden durch das Baureferat, gemeinsam mit Propst Werneburg, seit einigen Jahren jährliche Treffen organisiert, die von den Kirchenbauvereinen gern angenommen werden. In diesem Jahr fanden die Treffen am 12. Mai in Magdeburg und am 09. Juni in Erfurt statt. Mit jeweils ca. 50 Teilnehmern haben diese Veranstaltungen viele Interessierte erreicht.

7.13 Denkmalschutz- Sonderprogramm des Bundes 2012

Zu Jahresbeginn 2012 wurde durch den Beauftragten für Kultur und Medien (BKM) kurzfristig ein Denkmalschutz-Sonderprogramm des Bundes initiiert. Eine Information dazu gelangte erst am 22.02.12 über die Stiftung KiBa an die EKM. Trotz kurzfristigen Meldeschlusses gelang es durch die gute Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesbehörden, eine Beantragung für wichtige Bauvorhaben der Kirchengemeinden der EKM durchzusetzen.

Bis Ende September 2012 wurden für zehn Vorhaben in Sachsen-Anhalt, neun Vorhaben in Thüringen und zwei Vorhaben in Sachsen Fördermittel des Bundes zugesagt. Für Sachsen-Anhalt umfasst das Fördervolumen 810.000 € Hier wurden insbesondere die Kirche St. Georg in Mansfeld und die Kirche St. Katharinen in Salzwedel bedacht. In Thüringen wurden 609.000 € aus den BKM-Mitteln bewilligt. Hauptprojekte hier sind die Unterkirche in Bad Frankenhausen, die Marktkirche St. Bonifacii in Bad Langensalza, die Kaufmannskirche in Erfurt und der Kreuzgang der Oberkirche Arnstadt. Inzwischen konnten einige dieser Vorhaben begonnen werden, die anderen sind in der Vorbereitung. Bis 2014 sollen die im BKM- Programm geförderten Bauvorhaben abgeschlossen sein.

7.14 Kirchenburg in Walldorf

Durch einen tragischen Brand am Dienstag vor Ostern (03.04.2012) ist die historisch bedeutsame Kirche vollständig vernichtet worden. Unverzüglich erfolgten erste Notmaßnahmen wie das Abnehmen der schwer geschädigten Turmhaube und der Glocken. Nach und nach wurde das Ausmaß des Brandes erkennbar: vollständig abgebrannter Dachstuhl des Kirchenschiffes, schwerste Schädigung der Turmhaube, Schädigung der Außenmauern durch Hitze und Löschwasser, völliger Verlust der Innenausstattung. Inzwischen ist die Beräumung und Sicherung erfolgt, Notdächer auf Turm und Kirchenschiff sind aufgebracht. Die Abstimmung mit der Versicherung ist bis Jahresende geplant. Im Jahr 2013 soll nach einem Wettbewerb der Wiederaufbau beginnen.

7.15 Arbeit mit/an dem Kunstgut unserer Kirche

7.15.1 Aus der Arbeit der Kunstgutbeauftragten sind zu nennen:

- Vorbereitung und Begleitung eines Wettbewerbs für ein Großkreuz für die Pauluskirche in Halle.
- Vorbereitung eines Projektes für das Cranachjahr 2015 und die Reformationsdekade: "Tafelbilder der Malerfamilie Cranach und ihrer Werkstatt", Vermittlung reformatorischer Inhalte durch zeitgenössische Bilder und deren Restaurierung; Einbindung verschiedener Kirchengemeinden, Verantwortlicher im Landeskirchenamt, Denkmalbehörden, wissenschaftlicher Partner, Förderer und Stiftungen.
- Schwerpunktarbeiten der Kirchlichen Stiftung Kunst- und Kulturgut im Rahmen der Reformationsdekade.
- Aufklärung zweier größerer Fälle von Kunstgutdiebstahl: Taufengel Ilsenburg und acht z.T. silber-vergoldete Abendmahlsgeräte der Kirchengemeinde Frankleben/Merseburg.
- Unterstützung, Fortbildung und Hilfestellung für die Kirchenbaureferenten der Nordregion bei der Anwendung des neuen Baugesetzes der EKM.

7.15.2 Sonderprojekte zum Kunstgut

Darüber hinaus laufen diverse Sonderprojekte zum Kunstgut an verschiedenen Orten. Hierbei geht es um die Sicherung und restauratorische Bearbeitung von Gemälden, Büsten, Wand- und Glasmalereien mit Porträts von Luther und Melanchthon und anderen reformationsgeschichtlichen Darstellungen.

7.16 Zu Grundstücken und Waldflächen der EKM

7.16.1 Allgemeines

Die EKM ist mit insgesamt ca. 88.000 Hektar Grundbesitz die evangelische Kirche in Deutschland mit dem größten Bestand an kirchlichen Grundstücken. Der Flächenanteil am Grundbesitz aller evangelischen Landeskirchen beträgt ca. 29 %. Zu verwalten sind ca. 53.000 Einzelgrundstücke.

Die Gesamteinnahmen aus kirchlichen Grundstücken einschließlich Grundvermögensfonds (ohne Gebäudemieten) belaufen sich auf ca. 20 Mio. EUR jährlich. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Finanzierung der Kirchengemeinden und Kirchenkreise in der EKM geleistet. Der weitaus größte Anteil von ca. 75 % wird für die Pfarrbesoldung verwendet. Im Landeskirchenamt liegt die Gesamtstatistik für den Grundstücksverkehr, seit 01.07.2006 für die gesamte EKM, vor.

7.16.2 Grundvermögensfonds

Trotz eines nach wie vor erheblichen Bedarfs der öffentlichen Hand an kirchlichen Grundstücken, insbesondere für den Verkehrswegebau, konnte der Grundstücksbestand geringfügig vergrößert werden. Das ist im Wesentlichen auf den Landwirtschaftsfonds und den Forstfonds der EKM zurückzuführen, mit denen seit einigen Jahren der Ersatzlanderwerb zentral vom Landeskirchenamt organisiert wird. Die mit den Grundvermögensfonds erwirtschafteten Renditen liegen auch in der gegenwärtigen Zeit der Euro- und Finanzkrise über den Kapitalanlagezinsen, so dass für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise als Teilhaber der Fonds, zusätzlich zu dem nachhaltigen Effekt vergleichsweise sicherer Immobilienanlagen, ein erheblicher finanzieller Nutzen entsteht.

7.16.3 Waldflächen der EKM

Die Waldflächen der EKM mit fast 12.000 Hektar nehmen quantitativ und qualitativ eine gute Entwicklung. Die Waldfläche hat sich seit November 2011 um 40 Hektar durch Ankäufe für den Forstfonds erhöht, eine Waldneuanlage wurde auf fast 4 Hektar begründet.

Der kirchliche Wald wird naturnah und nachhaltig bewirtschaftet. Es werden Kahlhiebe vermieden und Naturschutzaspekte zum Erhalt der Biodiversität in die Bewirtschaftung integriert (z.B. Ausweisung von Habitatbäumen, Belassen von Totholz). Auf den Einsatz von Bioziden wird weitgehend verzichtet. Das langfristige Ziel besteht darin, struktur- und artenreiche und damit stabile Mischwälder zu entwickeln, die auch dem Klimawandel gewachsen sind.

Finanzielle Überschüsse aus dem Wald, die der Pfarrbesoldung, der Erhaltung kirchlicher Gebäude oder Gemeindeaufgaben zugeführt werden, haben sich seit 2006, u.a. durch höhere Holzpreise und die Umstrukturierung der kirchlichen Forstverwaltung, verdreifacht. Trotzdem erhöht sich jährlich insgesamt der Holzvorrat um ca. 25.000 Festmeter. Damit wächst im Kirchenwald deutlich mehr Holz nach, als geerntet wird.

7.16.4 „Aktion Hausverkauf 2012“

Anfang 2012 hat das Landeskirchenamt nach einer ähnlichen Initiative im Vorjahr die „Aktion Hausverkauf 2012“ gestartet. Durch zeitlich befristete Erleichterung der Genehmigungsvoraussetzungen (z. B. Verzicht auf den Nachweis der Erbbaurechtsbemühungen) sollen Gemeindegemeinderäte angeregt werden, den Prozess der notwendigen Reduzierung der Anzahl kirchlicher Gebäude verstärkt anzugehen. Dies erschien notwendig, da, trotz Jahre zuvor bereits erfolgter Lockerung des Verkaufsverbotes, der Reduktionsprozess stagnierte. Im Berichtszeitraum konnten nur 19 Gebäude, davon acht Pfarrhäuser und eine Kirche (Bad Frankenhausen), veräußert werden.

7.16.5 Landwirtschaftliches Pachtflächenvergabeverfahren

Dem Wunsch der Landessynode entsprechend, wurde das landwirtschaftliche Pachtflächenvergabeverfahren an einigen Punkten überarbeitet (z. B. Erhöhung der Regelpachtdauer auf zwölf Jahre, stärkere Differenzierung des Kriteriums der Kirchenzugehörigkeit) und allgemein veröffentlicht.

7.16.6 Einführung des elektronischen Dokumentenmanagementsystems „Regisafe“

Nachdem das elektronische Liegenschaftsverwaltungsprogramm „Archikart“ als unverzichtbares gemeinsames Arbeitsmittel in den Kreiskirchenämtern und im Landeskirchenamt seit Jahren nicht mehr wegzudenken ist, steht die Einführung des elektronischen Dokumentenmanagementsystems „Regisafe“ in den Arbeitsbereichen Liegenschaftsverwaltung in allen Kreiskirchenämtern kurz vor dem Abschluss. Dies ist ein weiterer wichtiger Schritt der Professionalisierung der Liegenschaftsverwaltung und zugleich der erfolgreiche Abschluss des Pilotprojektes für die gesamte kirchliche Verwaltung.

7.16.7 Gründung eines Betriebes gewerblicher Art als Unternehmen der EKM

Beim Landeskirchenamt wurde mit Zustimmung des Landeskirchenrates Ende 2011 ein Betrieb gewerblicher Art als Unternehmen der EKM mit dem Ziel gegründet, im Bereich erneuerbare Energien in Wind- und Solarprojekte zu investieren. Das Unternehmen ist beim Referat Grundstücke (F4) angesiedelt. Ziel ist es, zunächst den jährlichen Stromverbrauch in der EKM durch Stromerzeugung aus kirchlichen EEG-Anlagen bilanzmäßig zu decken und dabei angemessene Erträge zu erwirtschaften. Der Stromverbrauch in der EKM beträgt insgesamt ca. 60 Mio.kWh (verfasste Kirche und Diakonie), wobei der Anteil der Kirchengemeinde bei rund 33 Mio.kWh liegt. In einer zweiten Phase sollte der Verbrauch an Wärmeenergie in die Betrachtung einbezogen werden, was eine ausgeglichene Gesamtenergiebilanz der Kirche zur Folge hätte. Am Konzept einer weiterführenden Direktvermarktung des erzeugten Stromes im kirchlichen Bereich wird bereits gearbeitet. Andere Landeskirchen zeigen Interesse.

D Personalia

(in der Reihenfolge ihres Dienstbeginns)

- Der **Kirchliche Fernunterricht** (KFU) hat seit 01.01.2012 mit **Dr. Achim Detmers** einen neuen Direktor in Neudietendorf. Die Stelle ist auf sechs Jahre befristet.
- Seine **Verabschiedung als Propst** der Propstei Halle Wittenberg ging für **Siegfried Kasparick** mit der **Einsetzung in das Amt als „Beauftragter der Landesbischöfin für Reformation und Ökumene“** zum 01.06.2012 einher. Die Stelle ist bis zum 31.10.2018 eingerichtet.
- Mit der Wahl des neuen **Propstes ist die Propstei Halle-Wittenberg** seit 01.06. 2012 durch **Dr. Johann Schneider** wieder mit einem Regionalbischof für die Dauer von zehn Jahren besetzt
- Seit 01. 08. 2012 ist die Stelle des **Dezernenten des Dezernates Personal** im Landeskirchenamt der EKM mit Herrn **Oberkirchenrat Michael Lehmann** besetzt. Die Übertragung der Stelle ist auf zehn Jahre befristet.
- Die Stelle der **Gleichstellungsbeauftragten** der EKM wurde zum 01.09.2012 neu besetzt. Frau **KRin Christa-Maria Schaller** ist in ihr Amt eingeführt, dessen Stelle auf sechs Jahre befristet ist.
- Frau **Pastorin Charlotte Weber** arbeitet ebenfalls seit 01.09.2012 im Landeskirchenamt. Ihre Stelle als **Fachreferentin für Ökumene** ist auf sechs Jahre befristet.
- Als **Senior im Kirchenkreis Erfurt** wurde **Pfarrer Dr. Matthias Rein** bestellt. Er ist auf die Dauer von zehn Jahren gewählt und trat seinen Dienst zum 01.09.2012 an.
- Im **Kirchenkreis Bad Frankenhausen** wurde **Pfarrer Kristof Bálint** zum **Superintendenten** für die Dauer von zehn Jahren gewählt. Er hat seinen Dienst am 01.09.2012 angetreten.

- Mit **Dirk Buchmann** hat die EKM seit 03.09.2012 wieder einen Beauftragten für Fundraising im Landeskirchenamt. Die Stelle ist auf sechs Jahre befristet.
- **Pfarrer Friedemann Witting** ist seit 01.10.2012 als **Superintendent des Kirchenkreises Gotha** tätig. Die Stelle ist ihm für die Dauer von zehn Jahren übertragen.
- Am 01.12.2012 wird, der bereits für zehn Jahre gewählte **Superintendent des Kirchenkreises Egel**, **Pfarrer Matthias Porzelle** seinen Dienst aufnehmen.
- Der **amtierende Propst des Propstsprengels Eisenach-Erfurt Reinhard Werneburg** wird zum Jahresende 2012 aus seinem Amt **verabschiedet**.
- Zum 01.02.2013 nimmt der **neue Propst des Propstsprengels Eisenach-Erfurt** seinen Dienst auf. **Dr. Christan Stawenow** wurde für die Dauer von zehn Jahren in dieses Amt gewählt.

Erfurt, Oktober 2012

Brigitte Andrae
Präsidentin